Forschungsgruppe der Universität Frankfurt auf Expedition in Äthiopien / Seite 3

UNI-REPORT

Donnerstag, 27. Januar 1972 JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT Jahrgang 5 / Nr. 2

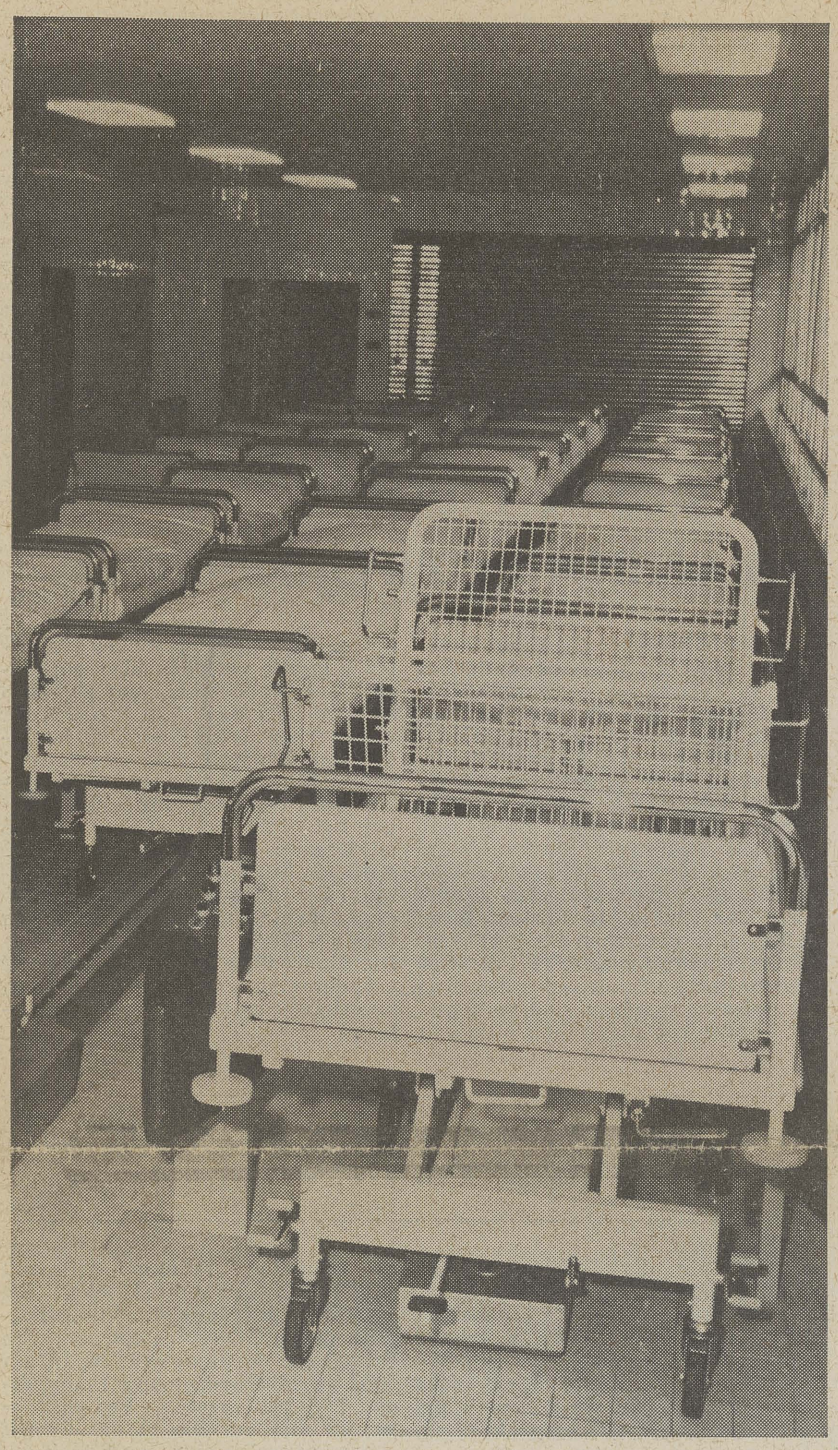

Zentralbau der Kliniken eröffnet

In den Universitätskliniken wird morgen der erste Bauabschnitt des Zentralbaus und der Behandlungsbau der Frauenklinik eröffnet. An der Veranstaltung nehmen der hessische Kultusminister, Prof. Ludwig von Friedeburg, und der hessische Sozialminister, Dr. Horst Schmidt, teil. Zur diesem Fest sind alle Bediensteten des Klinikums eingeladen. Wegen der Eröffnungsveranstaltungen fallen an diesem Vormittag alle Unterrichtsveranstaltungen des Fachbereichs aus, außerdem kann das Mittagessen für die Bediensteten erst ab 12 Uhr ausgegeben werden.

Übergeben werden die Abteilungen der Inneren Medizin, während die Abteilungen der Chirurgischen Klinik wahrscheinlich erst im Herbst 1972 fertiggestellt sein werden. Der Zentralbau ist konstruktiv ein Stahlbetonskelettbau, da die laufenden Fortschritte der Medizin eine Veränderbarkeit der Räume und Ausstattungen verlangen. Insgesamt wird der erste Bauabschnitt des Zentralbaus etwa 160 Millionen Mark kosten, bei einer Größenordnung von etwa 281 000 m³ umbauten Raumes. Der Zentralbau gliedert sich baulich in zwei durch die Funktion bestimmte Baukörper, das Bettenhochhaus und den Behandlungsbau.

Das Bettenhochhaus enthält im ersten Bauabschnitt folgende Abteilungen:
Im Zentrum der Inneren Medizin: 9 Krankenstationen mit 224 Betten, Laboratorien der physikalisch-diätetischen Therapie.
Im Zentrum der Chirurgie: 9 Krankenstationen mit 256 Betten und Ärztebereitschaft.
Schließlich ein Gymnastikraum, Gymnastikfreiraum und Technische Räume.

Im Behandlungsbau befinden sich:
Im Zentrum der Inneren Medizin: Ärztliche Leitungen, Nephrologie, Immunologie, Arztbereitschaft, Medizinische Polikliniken, Tumorberatung, Kardiologie, Pneumologie, Hämatologie, Physikalisch-diätetische Therapie mit einem Unterrichtsraum (17 Plätze).

Im Zentrum der Chirurgie:
Ärztliche Leitungen, Operationsabteilung, 7 aseptische OP's, ein Gipsraum, Chirurgische Intensivpflege mit 22 Betten, Aufwachabteilung mit 14 Betten, Chirurgische Poliklinik, Urologische Poliklinik, Neurochirurgische Ambulanz, Notfallabteilung, 2 aseptische OP's, ein septischer OP, ein Gipsraum und eine Notfallstation, Unfallbehandlung mit einem Unterrichtsraum (28 Plätzen) Liegendkranken- und Unfallaufnahme.
Außerdem: Zentrale Fotoabteilung, Zentraler Lehrbetrieb (2 Hörsäle mit insgesamt 483 Plätzen, 2 Kursräume mit insgesamt 114 Plätzen), Rechner-Zentrale, Zentrale Röntgendiagnostik (15 Röntgenräume, Kursraum mit 60 Plätzen), Zentrale Röntgenspezialdiagnostik (2 Röntgenräume), Zentralsterilisation, Zentrales Krankenblattarchiv, Zentrale Schreibräume, Bettenzentrale, Wäschever- und entsorgung, Müllverbrennung, Personalräume, Technische Zentralen.

Unsere Bilder zeigen:

Außenaufnahme des Zentralbaus (oben rechts). Die Bettenzentrale (oben links) ist berechnet für etwa 50 Betten pro Tag, die hier desinfiziert und gereinigt werden. Die fertigen Betten gelangen auf einen Kettenförderer und können dort direkt abgeholt werden. Das Bild unten links zeigt das sogenannte Bewegungsbad (Schwimmbad), das vor allen Dingen zur Unfallnachbehandlung dient (gymnastische Übungen der Patienten unter Wasser und Massagen). Das kleine Bewegungsbecken im Hintergrund ist vorwiegend für die noch gelähmten Patienten gedacht.

(Fotos: Bopp)

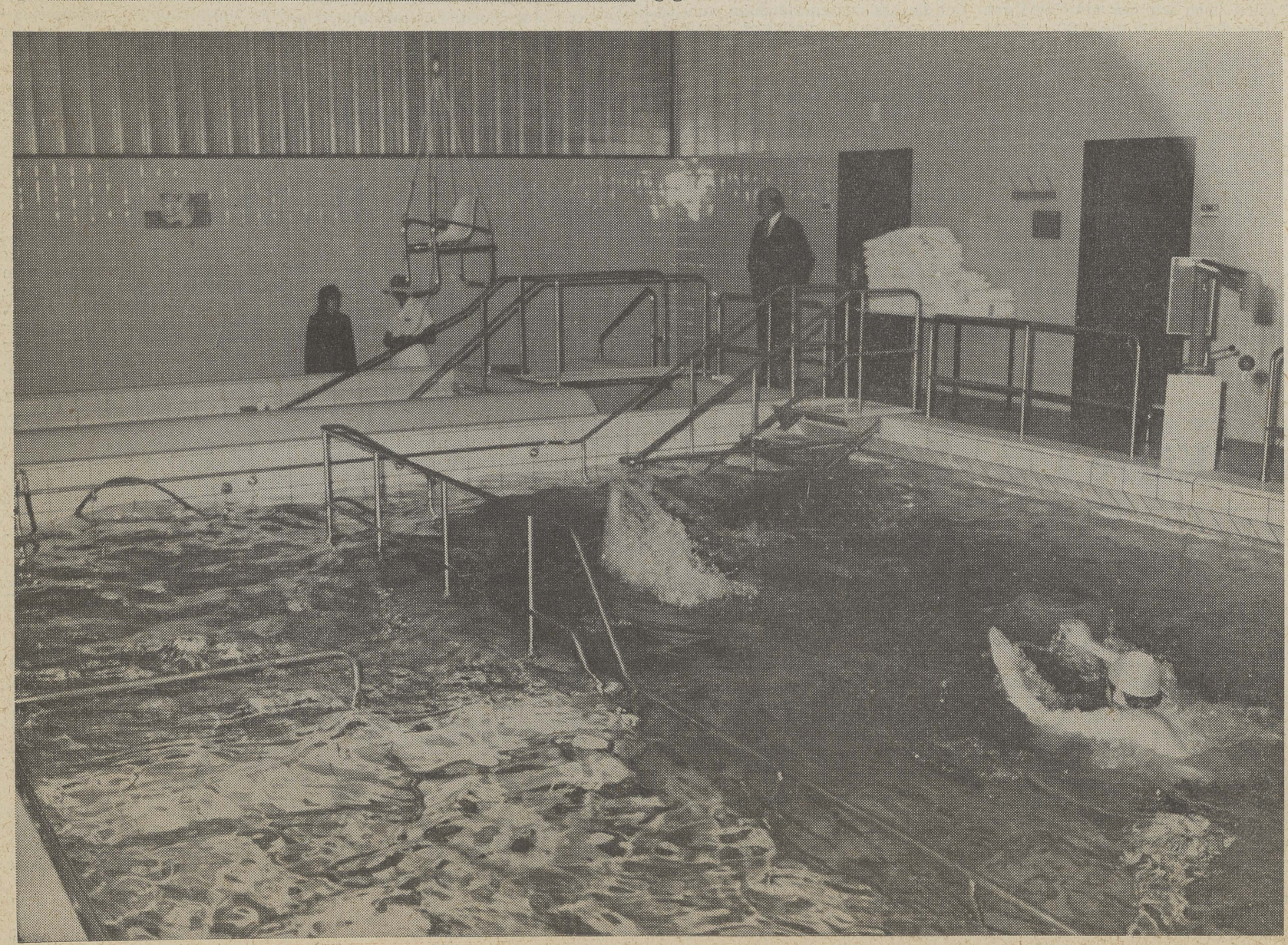

Stadt.- u. Univ.-Bibl. Frankfurt/Main

Zur Diskussion um den Rat der Nichthabilitierten

Assistenten in politischer Apathie?

Eine Antwort von Peter Gussmann, bisheriger Vorsitzender des Rats der Nichthabilitierten, auf den Beitrag „Rat der Nichtlegitimierten" von Dieter Rebentisch (NIK).

Seit Jahren gibt es an dieser wie an allen hessischen Universitäten einen Rat der Nichthabilitierten, der Belange der Assistentenschaft zu vertreten hat. Es gibt ihn noch. Wenige wissen es, unter denen, die es wissen, bezweifeln konservative Gruppierungen seine Legitimation, bleiben die meisten gleichgültig. Das bedeutet. Dem jetzigen Rat fehlt für eine aktive Hochschulpolitik die notwendige Basis.

Über all dies wäre kein Wort zu verlieren, gäbe es nicht politische Aufgaben, die zu wichtig sind, als daß sie einfach liegen bleiben könnten. Das hat in der Landesassistentenkonferenz bereits seine Folgen gezeigt. In diesem Gremium, das gerade für die Überleitung in die neue Personalstruktur einige Bedeutung hat, kann Frankfurt — ohnehin Stiefkind in Überleitungsfragen — nicht so wirksam vertreten werden, wie es mit Unterstützung einer aktiven, solidarischen Assistentenschaft möglich wäre.

Das Beispiel der LAK-Mitarbeit hat durchaus paradigmatische Bedeutung. Es genügt offenbar nicht, daß in den einzelnen Universitätsgremien untereinander zerstrittene Assistentenvertreter sitzen. Die Assistentenschaft ingesamt bleibt dabei in wichtigen Fragen auf sporadische Initiativen einzelner Fraktionen angewiesen. Ihr — jedenfalls für die Übergangszeit bis zur abgeschlossenen Überleitung in die neue Personalstruktur sinnvolles und notwendiges — Organ, der Rat der Nichthabilitierten, der die Assistentenschaft gegenüber der Hochschulverwaltung und der Kultusbürokratie vertritt, wird gegenwärtig durch wiederholte Angriffe von seiten konservativer Assistentenfunktionäre (NIK) auf einer scheinbar nichtpolitischen („Gesetzestreue"!), gezwungen, einen Großteil seiner für die Hochschulpolitik mobilisierbaren Energien auf kleinkrämerische Auseinandersetzungen nach innen zu verschwenden, anstatt sie auf anstehende wichtige Probleme zu konzentrieren: auf die verschiedenen mit der Überleitung zusammenhängenden Fragen, auf Probleme der sich damit verändernden Stellung der Assistenten innerhalb der Universität, auf die Unterstützung von Assistenten in konkreten Konflikten am Arbeitsplatz und auf notwendige politische Aktivitäten außerhalb des universitären Schonungsbereichs (zum Beispiel Solidarität mit der Assistenzprofessorin Angela Davis).

Konflikte am Arbeitsplatz

Nach wie vor gibt es Institute und Fachbereiche, in denen Assistenten ein Dasein in kümmerlicher Abhängigkeit zugemutet wird. Wagt ein Assistent in einer solchen Situation hie und da einen Hinweis auf die anderswo in diesem Punkt günstigeren Arbeitsbedingungen, so kommt es vor, daß er sich besonders rasch nach einer anderen Arbeit umsehen muß.

Institut für Theoretische Physikalische Chemie

Ein Konflikt im Institut für Theoretische Physikalische Chemie zwischen dem Direktor auf der einen, den Mitarbeitern auf der anderen Seite, erreichte in diesem Semester einen Höhepunkt. In der Auseinandersetzung versuchte der Rat der Nichthabilitierten durch Herausgabe einer Dokumentation zur Klärung der Tatsachen und zu einer Lösung des Falles beizutragen. Ohne die Hilfe des Rates eine „Regelung" dieser Angelegenheit durch Entlassungen der kündbaren Institutsmitarbeiter zu verhindern, wäre eine an diesem Fall beispielhaft angestrebte wirkliche Aufklärung und Lösung nicht zu erreichen gewesen. Freilich, noch ist die Angelegenheit nicht völlig abgeschlossen; aber sie ist doch einer so bereiten universitären Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden, daß eine Erledigung „auf kaltem Wege" entgegen dem Einverständnis der betroffenen Assistenten hier kaum in Betracht kommen kann.

Mausbach

Mit dem 14. Januar 1972 endete der, wenn auch gegen seinen Protest befristete Arbeitsvertrag von Hans Mausbach. Da Mausbach die von ihm angestrebte Facharztanerkennung tatsächlich erhielt, ist dies, so scheint es zunächst, auch in Ordnung. Dennoch gibt es einige Punkte, die einen Zusammenhang von Mausbachs Ausscheiden und seiner politischen Aktivität nahelegen.

Mausbach hatte, wie erinnerlich, sich öffentlich über Mißstände in seinem Beruf geäußert. Als er im vergangenen Sommer nach einem geeigneten Arbeitsplatz suchte, erhielt er Absagen von einer ganzen Reihe von Krankenhäusern, und die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung versuchte vergeblich, ihn auf eine der im Raum Frankfurt freien Planstellen zu vermitteln. Kann Mausbach heute eine andere Behandlung erwarten? Mußten sich also Mausbachs jetzige Arbeitgeber nicht vorstellen, daß ihn sein Ausscheiden wieder in die gleiche Situation bringt, zumal nach wie vor ein Verfahren vor der Landesärztekammer gegen ihn anhängig ist? In einem solchen Zusammenhang verwundert es allerdings, daß die Facharztanerkennung Mausbachs, für ihn selbst überraschend, von der Landesärztekammer zum Jahresende, also erst zwei Wochen vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses ausgesprochen wurde. Viel Zeit für die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz blieb da nicht. Ging man hier dem möglichen Konflikt, der sich aus dem Fehlen der Facharztanerkennung am Ende des Arbeitsvertrages ergeben hätte, elegant aus dem Wege — auf Kosten Mausbachs?

Der Rat erwartet, daß der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin in dieser Situation vor der universitären Öffentlichkeit eine Stellungnahme abgibt.

Neuwahl des Rates

Der amtierende Rat hat mit seinem Rundschreiben vom Dezember 1971 eine Universitätsversammlung der wissenschaftlichen Mitarbeiter zum 13. Januar 1972 einberufen. Die Initiative fand taube Ohren.

Im letzten Uni-Report lieferte ein NIK-Senatsvertreter, abgeschmackt an Ressentiments gegen „linke" Politik appellierend, dafür die „Begründung", daß ein Rat der Nichthabilitierten auch künftig keine politische Funktion mehr haben könne. Er kann sich offenbar keinen Fall vorstellen, in dem es notwendig wird, Assistenten durch eine Gesamtvertretung der Assistentenschaft Rückhalt zu geben. Das verwundert nicht. Im Gegenteil: der Artikel ist ein weiterer Ausdruck der sichtbaren Tendenz der auch an den Hochschulen sich organisierenden reaktionären Gruppierungen, nicht ohne weiteres gleichschaltbare Institutionen notfalls mit Diffamierungen zu bekämpfen.

Dies funktioniert um so leichter, als sich die Mehrheit der demokratischen, im weitesten Sinne sozialistisch orientierten Assistenten resigniert aus der Institutionenpolitik zurückgezogen oder anderen politischen Betätigungen Priorität eingeräumt hat.

Diese Entwicklung kann zu einem bösen Erwachen führen, wenn die ohnehin nur schwer durchsetzbare Hochschulreform (im ursprünglichen Sinn) völlig zum systemkonformen, ausschließlich effizienz-orientierten Instrumentarium der Reaktion deformiert sein wird, was auf längere Sicht unvermeidlich auch schwerwiegende Folgen für die jetzt noch weitgehend gegebene Pluralität der Lehrinhalte haben wird.

Wir fordern daher alle Assistenten auf, auch und besonders diejenigen, die von der Institutionenpolitik frustriert sind, sich an der Universitätsversammlung zu beteiligen.

Universitätsversammlung

Der Rat der Nichthabilitierten, der die Assistenteninteressen politisch wirksam zu vertreten bereit ist, braucht unter den eingetretenen Umständen eine Bestätigung. Wir rufen deshalb auf zur

Universitätsversammlung der wissenschaftlichen Mitarbeiter am Donnerstag, dem 3. Februar 1972, 17.30 Uhr, Hörsaal V.

Tagesordnung:

1. Diskussion der politischen Notwendigkeit eines neuen Rates;
2. Durch die Ablösung der Fakultätsstruktur bedingte Satzungsänderungen (vgl. Rundschreiben vom Dezember 1971);
3. Wahl eines neuen Rates.

Mit der Veröffentlichung dieser Beiträge will die Redaktion die Diskussion über dieses Thema fördern; es bedeutet jedoch nicht, daß sie durch den Abdruck der Artikel Stellung nimmt.

‚Menschen 2. Klasse' oder Mitarbeiter?

An der Universität Frankfurt, einschließlich der Humanmedizin, arbeiten einige hundert ausländische Arbeitnehmer: die „Gastarbeiter". Sie werden angeworben, weil der Markt inländischer Arbeitskräfte erschöpft ist.

Sie arbeiten hart und werden oft für niedrige und dreckige Arbeiten gebraucht, für welche Einheimische überhaupt nicht zu bekommen sind: wie zum Beispiel das Reinigen der Toiletten, sie arbeiten in der Zentralwäscherei, in den Küchenbetrieben, in den Grünanlagen der Universität, auch blieben im Klinikum die Kranken ohne Pflege, wenn wir keine ausländischen Arbeitskräfte mehr bekämen.

Sie sind in unserem Universitätsleben als unverzichtbarer Arbeitsfaktor eingegliedert, und ihnen wird ein hohes Pflichtgefühl sowie eine gute Arbeitsmoral bescheinigt.

Doch als Menschen stehen sie abseits, werden sogar bei uns an der Universität zum Teil als „Menschen zweiter Klasse" behandelt. Da hinter ihnen als ständige Drohung die Ausweisung und ein diskriminierendes Ausländergesetz stehen, können oder wollen sie ihre Interessen nicht wahrnehmen.

Dringend notwendig wäre da eine Bestandsaufnahme, wie unsere ausländischen Mitarbeiter wohnen, in welche Schulen und Kindergärten ihre Kinder gehen, oder was die Universität für unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen tun könnte, (z. B. Weiterbildung), um die hier arbeitenden und lebenden Ausländer aus ihrer Minderbehandlung und Isolierung herauszuholen. Auch für diese Mitarbeiter der Frankfurter Universität müssen die Grundrechte unseres freien und sozialen Rechtsstaates gelten.

Wolfgang Lakomy

Die soziale Lage der verheirateten Studenten

Der Geschäftsführer des Frankfurter Studentenwerks, Gerhard Kath, hat 1971 im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft eine Studie über die soziale Lage der verheirateten Studenten angefertigt.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die ausgefüllten Bogen von 2414 verheirateten deutschen Studierenden aus Frankfurt, Braunschweig, Karlsruhe, Kiel und Tübingen ausgewertet. Hier die wichtigsten Ergebnisse der Studie: 15 Prozent (oder 51 000) aller deutschen Studierenden, die im Sommersemester 1971 an wissenschaftlichen Hochschulen der BRD eingeschrieben waren, sind verheiratet. Kinder hat knapp die Hälfte von ihnen. Etwa Dreiviertel aller Studentenhaushalte verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 900 und 1500 Mark. Ein Problem für viele verheirateten Studenten, besonders mit Kindern, sind die mangelhaften Wohnverhältnisse beziehungsweise die Belastung durch hohe Mieten. Bei 19 Prozent der Studierenden mit Kindern wohnt beispielsweise die Familie nicht zusammen und 25 Prozent der Studentenehepaare mit Kindern zahlen monatlich eine Miete von über 305 Mark.

Die Studie über die soziale Lage der verheirateten Studenten ist als Bundesdrucksache (Nr. VI/2864) erhältlich.

Aus der Forschung

Aus Mitteln der Stiftung Volkswagenwerk konnten Ende vergangenen Jahres die Arbeiten für zusätzliche Labor- und Werkräume im Institut für Bienenkunde der Universität Frankfurt begonnen werden. Außerdem entsteht zur Zeit noch ein großer Flugraum, in dem unabhängig von der Jahreszeit experimentiert werden kann. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird das Institut über 430 m² nutzbare Arbeisfläche verfügen, davon 250 m² Labor- und Arbeitsräume, der Rest Versuchsräume und Werkstätten.

Die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) hat der Öffentlichkeit die Beiträge eines Kolloqiums über Forschungsplanung vorgelegt, um den Prozeß der Meinungsbildung in der DFG zu Methoden neuer Planungs- und Entscheidungstechniken sichtbarer zu machen. Die in der Schrift „Forschungsplanung" zusammengefaßte Beiträge umfassen Fragen der Entwicklung eines gesamtgesellschaftlichen Systems, der Methoden zur Prioritätenfindung wie auch die Darstellung praktischer Planungsaufgaben und des Einsatzes von EDV-Systemen.

Zum „Fall" Dr. Mausbach

An anderer Stelle dieser Ausgabe wird zum „Fall" Mausbach Stellung genommen. Daher erscheint es notwendig, einige wichtige Feststellungen aus einer Sonderausgabe des UNI-REPORT vom 25. 1. 1972 zu wiederholen.

Dr. Mausbach war von Anfang an mit der Befristung seines Arbeitsvertrages bis zum Abschluß der Facharztausbildung einverstanden. Bereits in seinem Bewerbungsschreiben vom 6. 2. 1971 heißt es: „... daß ich gegen eine allenfalls erwünschte Befristung der Anstellung nur bis zur Facharztanerkennung nichts einzuwenden hätte." Auch in einer Besprechung am 12. 5. 1971 hatte Dr. Mausbach sich mit der Befristung seines Arbeitsvertrages einverstanden erklärt, wie aus dem Protokoll hervorgeht, das auch Dr. Mausbach erhalten und dem er nicht widersprochen hatte. Es wurde am 14. 7. 1971 im Wortlaut der Presse übergeben, als Dr. Mausbach kurz vor seinem Dienstantritt behauptete, niemals mit einer Befristung einverstanden gewesen zu sein.

Obwohl Dr. Mausbach wußte, daß sein Vertrag zum 14. 1. 1972 auslief, nachdem er im Dezember die Facharztanerkennung erhalten hatte, stellte er erst zwei beziehungsweise sieben Tage vor Ende der Frist verschiedene Anträge auf Wiedereinstellung. Naturgemäß konnte über diese Anträge so schnell nicht entschieden werden.

Daß Dr. Mausbach keineswegs vom Universitätsklinikum politisch verfolgt wird, kann man daran sehen, daß ein anderer Arzt, der in der gleichen Sendung wie Dr. Mausbach genauso kritische Äußerungen abgab, unangefochten im Klinikum arbeitet. Er wurde inzwischen zur Überleitung als Dozent vorgeschlagen.

Behauptungen, Krankenstationen seien wegen Ärztemangel geschlossen, sind unzutreffend. Im Klinikum gibt es keinen Ärztemangel. Daher können auch bei weitem nicht alle Ärzte, deren Facharztausbildung abgeschlossen ist, im Klinikum verbleiben.

Wichtiges in Kürze

Mit erheblicher Verspätung wird in dieser Woche der parlamentarische Endspurt für das Hochschulrahmengesetz des Bundes beginnen. Ursprünglich sollte der Wissenschaftsausschuß des Bundestages am Donnerstag letzter Woche mit den abschließenden Beratungen über das Gesetz beginnen, er mußte die Sitzungen jedoch verschieben, da die CDU-Abgeordneten Dr. Georg Gölter und Anton Pfeifer zunächst noch auf einer Reise durch mehrere westeuropäische Länder sich über die dortige hochschulpolitische Situation informieren und die Ergebnisse ihrer Reise in die Beratungen mit einbringen wollten. In der Regierungskoalition hofft man, daß das Gesetz dennoch im März, und zwar möglichst mit den Stimmen der Opposition, verabschiedet werden kann. (dpa)

18 Professoren der Universität Marburg haben am 13. Januar ihr Mandat im Konvent niedergelegt. Die Professoren, die sämtlich der als konservativ geltenden Fraktion „Rat der Hochschullehrer" angehören, begründeten ihren Schritt mit der ihren Angaben nach mangelnden Bereitschaft der Konventsmehrheit, einen von ihnen gewünschten Beratungsaufschub für die erste Lesung der neuen Universitätssatzung um 12 Tage einzuräumen. Der Konventvorstand hat in einer Stellungnahme zum Rücktritt der Professoren deren Gründe als unzutreffend zurückgewiesen. Der Entwurf für die neue Satzung sei gemäß der Geschäftsordnung korrekt vorgelegt worden. (dpa)

Das Bundeswissenschaftsministerium hat den Ländern für das laufende Jahr 1,4 Milliarden Mark für den Ausbau und Neubau von Hochschulen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich bei diesen Mitteln um eine Vorauszahlung auf die Kostenanteile des Bundes an der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Mit den Mitteln sollen die im ersten Rahmenplan für den Hochschulbau enthaltenen Einzelprojekte finanziert sowie frühere Vorhaben, einschließlich der restlichen Projekte aus dem Schnellbauprogramm, abgewickelt werden. (dpa)

Auch die DAG

Nicht nur die ÖTV, wie im letzten Uni-Report berichtet, sondern gleichermaßen die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft hat als Verhandlungspartner auf Gewerkschaftsseite mit den Arbeitgebern des Öffentlichen Dienstes über die neuen Tarifabschlüsse verhandelt.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98—25 31 oder 24 72. Fernschreibanschluß 0413932 unif d. Redaktion U. Günther.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 20 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. 10. 1971 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt a. M.

Wissenschaftliches Zentrum für Umweltforschung

Die Senatskommission zur Vorbereitung der Errichtung eines wissenschaftlichen Zentrums für Umweltforschung hat dem Senat jetzt eine Vorlage eingereicht, in der sie empfiehlt, die Möglichkeiten für Umweltforschung an der Universität zu schaffen, beziehungsweise zu verbessern. Da „ein Wissenschaftliches Zentrum nach § 26 HUG für die Arbeit an Umweltproblemen die beste Organisationsform für die Universität Frankfurt darstellt", bittet die Kommission den Senat, dem Präsidenten zu empfehlen, mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses für Organisationsfragen, ein Wissenschaftliches Zentrum für Umweltforschung zu errichten.

In der Vorlage wird als Erläuterung und Begründung ausgeführt:

„Entwicklung der Technologie, Bevölkerungswachstum, Verstädterung und Organisation des wirtschaftlichen Produktionsprozesses sind Hauptursachen für das immer dringender werdende Umweltproblem. Daraus ergeben sich Folgen für die an der Erforschung zu beteiligenden Wissenschaftszweige.

Das Umweltproblem ist zu einem wichtigen Diskussionsgegenstand im politischen und wissenschaftlichen Bereich geworden. Die Dringlichkeit des Problems „Umweltschutz" hat bereits zu zahlreichen Aktivitäten und Programmen auf Bundes- und Länderebene geführt, unter denen die Förderung der Umweltforschung vorrangig behandelt wird. Diese Forschung wird betrieben werden in privatwirtschaftlichen Instituten (der Industrie), in Sonderinstituten des Bundes und der Länder und an den Hochschulen. In Anbetracht der zu erwartenden beträchtlichen Förderungsmittel sind bereits an vielen Hochschulen Pläne und Projekte zur Einrichtung von Umweltforschung in Arbeit. Die gegenwärtige Diskussion von Umweltproblemen konzentriert sich heute weitgehend auf die Darstellung von Schäden, die in menschlichen und pflanzlichen Lebensbereichen aus folgenden Belastungsarten erwachsen: 1. Boden (Erosion, Dünger, Abbau usw.); 2. Wasser (Industrieabwässer, Öl usw.); 3. Feste Abfallstoffe (Haushalt- und Gewerbemüll, Klärschlamm, Autowracks, Reifen usw.); 4. Luft (Industrieabgase, Autoabgase, Heizung, Staub usw.); 5. Lärm (Alltagslärm, Verkehrslärm, Industrielärm, insbesondere Baulärm); 6. Flächennutzung, Siedlung, Klima (Zersiedlung, Mikroklimaumwandlung usw.).

Eine derartige Ausrichtung der Umweltdiskussion schlägt sich nieder in dem Katalog der am häufigsten genannten Probleme (und der zur Lösung heranzuziehenden Wissenschaften).

1. Neuentwicklung von Produktions- und Schutztechnologien zur Abwehr von Umweltgefahren;
2. Erforschung der Belastbarkeit des Landschaftshaushaltes;
3. Feststellung und Festsetzung von Toleranzen und Gefährdungsschwellen für organisches Leben durch Umweltgefahren.

Die an verschiedenen Hochschulen der BRD vorgesehenen Forschungsbereiche für Umweltprobleme liegen demnach schwerpunktmäßig auf folgenden Gebieten: Biologie, Geographie, Medizin, Naturschutz und Technologie.

Ohne Frage sind die Forschungsbemühungen zur Behandlung des Umweltproblems, die von diesen Bereichen ausgehen, von zentraler Bedeutung. Es wäre aber gefährlich, zu übersehen, daß die Umweltprobleme weitgehend durch Aktivitäten und Verhaltensweisen in der industriellen Gesellschaft entstanden sind, die darauf angelegt waren, die vitalen Bedürfnisse der Bevölkerung zu decken, heute aber teilweise in ihren (Neben-) Wirkungen diese bereits gefährden: „Umweltgefahren entstehen heute insbesondere dort, wo privates Profit- und Konsumstreben realisiert werden können, ohne daß die Verursacher für die Kosten zur Vermeidung und Beseitigung der Umweltschäden aufkommen. Die Verantwortlichkeit der Produzenten für die Auswirkungen ihrer Produktionsmethoden und ihrer Erzeugnisse auf den Menschen und seine Umwelt darf nicht am „Ende des Fließbandes" aufhören. Die Verantwortlichkeit der Konsumenten für die Auswirkungen ihres Konsums darf nicht mit dem Konsum aufhören" (Aktionsprogramm Umwelt). Eine systematische Bestandsaufnahme der Umweltprobleme sowie eine Abwehr der unmittelbaren Gefährdung auf technologischer Basis ist demnach nicht hinreichend. Notwendig wird gleicherweise eine Analyse der Ursachen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich, welche überleiten muß zu einer lebensnotwendigen Änderung von Verhaltensweisen, deren Richtung und Ausmaß durch den heutigen Stand der Technologie mitbestimmt wird."

Als Forschungsschwerpunkte und Aufgabenbereiche werden in der Vorlage genannt:

„. . . 3. Daraus ergibt sich für Frankfurt die wichtige Komplementärfunktion für die Gebiete Naturwissenschaften, Medizin und Sozialwissenschaften. Die Fragestellungen dieser Gebiete sind für die Umweltforschung sehr bedeutend und bisher weniger berücksichtigt worden. Sie bieten sich sachlich gerade von den Gegebenheiten der Frankfurter Universität in Abstimmung mit den Umweltaktivitäten an anderen hessischen Hochschulen an. Die Kommission hat festgestellt, daß in Frankfurt bereits zahlreiche (Einzel)projekte zur Umweltforschung in Arbeit sind."

Der Aufgabenkatalog umfaßt folgende Punkte:

1. Koordination von Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen;
2. Sammlung und Austausch von Informationen;
3. Initiierung von Forschungsprojekten und deren Mittelbeschaffung;
4. Möglichkeiten für Diplom- und Promotionsforschung.

Quartier Latin

Quartier Latin — das Faschingsfest der Studentenschaft findet in diesem Jahr am 4. und 5. Februar in den Räumen des Hörsaalgebäudes statt.

Auf Expedition in Äthiopien

Unter der Leitung von Prof. H. Berckhemer und Dr. Baier (beide Fachbereich Geowissenschaften der Universität Frankfurt) soll in dem Afar-Gebiet von Äthiopien ein ungewöhnliches geophysikalisches Forschungsprojekt durchgeführt werden. Insgesamt zwölf Universitäten der Bundesrepublik und das geophysikalische Institut der Haile-Selassie-Universität sind daran beteiligt. Die zehn Teilnehmer der Universität Frankfurt, der Expeditionsarzt und ein Kameramann, flogen am 22. Januar nach Äthiopien. Grund der Expedition: seismische Untersuchungen. Es handelt sich dabei um die Durchstrahlung der Erdkruste mit künstlichen seismischen Wellen im Afar-Tiefland, das eine Schlüsselposition zur Klärung von Fragen der Kontinentbewegung und der Entstehung neuer Ozeane darstellt. So sprechen beispielsweise Indizien dafür, daß sich Arabien und Afrika wegen einer Verbreiterung des Roten Meeres und des Golfs von Aden um jährlich etwa ein bis zwei Zentimeter voneinander entfernen. Nach verschiedenen Untersuchungen in den vergangenen Jahren verspricht man sich von der jetzt geplanten seismischen Tiefensondierung die detailliertesten Informationen über die physikalische Struktur der Erdkruste und des darunterliegenden Erdmantels. Mit fünfzehn modernsten Meßapperaturen wird die Forschungsgruppe die von den Sprengungen ausgehenden seismischen Wellen registrieren. In dem nur von einigen Nomadenstämmen bevölkerten heißen Tiefland fehlen jegliche Versorgungsmöglichkeiten, was für die Gruppe erhebliche organisatorische und technische Probleme mit sich bringt. Mit 40 Geländewagen wird die Gruppe Ende des Monats in das schwer zugängliche Gebiet aufbrechen, wo dann bereits in beweglichen Camps die ersten Auswertungen vorgenommen werden.

Termine

27. Januar 1972, 15.15 Uhr Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Humanmedizin im Personalkasino.
2. Februar 1972, Sitzung des Konvents, H 12, 9 Uhr c. t.

Im Fachbereich **Wirtschaftswissenschaften** (Institut für Verkehrswissenschaft) ist zum 1. Mai 1972 die Stelle einer

Sekretärin

zu besetzen (Vergütung nach BAT VII und sonstige Vorteile des öffentlichen Dienstes). Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die üblichen Sekretariatsarbeiten eines kleinen, aber modern eingerichteten Universitätsinstituts. Wir bitten Interessenten, mit uns ein unverbindliches Gespräch zu vereinbaren. Anschrift: Institut für Verkehrswissenschaft — Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung — Frankfurt a. M., Senckenberganlage 31, VI, Telefon: 7 98 22 88.

Am **Institut für Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde** (Fachbereich Geowissenschaften) der Universität Frankfurt am Main ist die Stelle eines

Feinmechaniker-Meisters (BAT VIb)

zu besetzen. Der Bewerber soll den begonnenen Ausbau der Werkstatt weiterführen und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Instituts die anfallenden technischen Probleme selbständig bearbeiten können. Ausreichende Zeit zur Einarbeitung wird gegeben. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 10. Februar 1972 an das Institut für Petrologie, Senckenberganlage 28, zu richten.

An der JWG-Universität ist im Fachbereich **Neuere Philologien** am Englischen Seminar eine Stelle als

Wissenschaftlicher Bediensteter (BAT II)

zu besetzen. Aufgaben: Proseminar-Veranstaltungen im literaturwissenschaftlichen Bereich der Anglistik; Mitarbeit bei der Durchführung von Forschung und Lehre innerhalb der literaturwissenschaftlichen Abteilung des Englischen Seminars.
Bedingungen: abgeschlossenes Hochschulstudium, Interesse an Gegenständen und Problemen der Literaturwissenschaft. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und detaillierten Vorschlägen für zwei Proseminare werden bis zum 15. Februar 1972 an die Geschäftsführung des Englischen Seminars, Frankfurt am Main, Kettenhofweg 130, erbeten.

Im Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften der Universität Frankfurt am Main sind für das Dekanat

1 Inspektor-(Oberinspektor-)Stelle A 9/A 10

sowie

1 Sekretärinstelle BAT VIb

zu besetzen. Gesucht werden erfahrene Kräfte. Kenntnis des Englischen und des Französischen erforderlich.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Dekan des Fachbereichs, Prof. Dr. H. Eisenberger, Frankfurt am Main, Mertonstraße 17.

In der **Psychiatrischen und Neurologischen Universitätsklinik** (Abteilung Datenverarbeitung, Planung und Organisation) ist ab sofort die Stelle einer/eines

Mathematikers(in)/Systemanalytikers(in)/ Systemprogrammierers(in) (BAT IIa)

zu besetzen. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte in der Lage sein, ein bestehendes Dokumentations- und Auswertungssystem für die Benutzung auf der UNIVAC 1108-Rechenanlage der JWG-Universität im EXEC-VIII-Betriebssystem zu modizifieren, zu pflegen und nach Benutzerwünschen zu ergänzen bzw. neue Programme, die sich an der Entwicklung der Datenverarbeitung in der Medizin orientieren, selbständig zur Benutzerreife zu entwickeln. Promotion im Fachbereich Humanmedizin ist nach dem Entwurf einer neuen Promotionsordnung möglich.
Bewerbungen richten Sie bitte an den Direktor der Klinik, Professor Dr. Bochnik, Frankfurt am Main, Heinrich-Hoffmann-Straße 10. Telefonische Auskünfte unter 63 01, 52 60 oder 54 38.

Am 16. April 1972 ist die Stelle eines

Inspektors (A 9/10)

beziehungsweise

Verwaltungsangestellten (BAT Vb)

im Dekanat des Fachbereichs Religionswissenschaften, Varrentrappstraße 47, Telefon 7 98 35 38, zu besetzen. Bewerbungen bis zum 31. Januar 1972. Bewerbungen von Beamten des mittleren Dienstes sind möglich, sofern die II. Verwaltungsprüfung bestanden ist, beziehungsweise, wenn beabsichtigt ist, einen Verwaltungslehrgang II zu besuchen.

Die Sektion **Sportwissenschaften** der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main sucht ab sofort eine halbtägige

Schreibkraft

(nachmittags) für Bürotätigkeit.
Bewerbungen mit Vorstellung im Seminar für Didaktik der Leibeserziehung, Frankfurt am Main, Senckenberganlage 9.

Ein der Universität angeschlossenes **wissenschaftliches Institut** sucht zum 1. April 1972 eine nette jüngere

Sekretärin

für abwechslungsreiches selbständiges Arbeitsgebiet. Wir bieten ein Team netter Kollegen und leistungsgerechte Bezahlung. Bitte rufen Sie uns an unter 7 98 26 69.

Im Tutorenprogramm des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sind noch einige Stellen für akademische und studentische

Tutoren

zu besetzen. Interessenten erfahren nähere Einzelheiten im Büro des Tutorenprogramms, Dantestraße 9, Telefon 7 98 28 86.

Im Dekanat des **Fachbereichs Physik** ist die Stelle einer

Schreibkraft (BAT VII)

ab 1. Februar 1972, spätestens bis 1. März 1972, zu besetzen. Bitte rufen Sie uns an unter Telefon 7 98 23 31 oder senden Sie Ihre Bewerbung an das Institut für Theoretische Physik, Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 8, I. Stock, Zimmer 114.

Bei der **Sektion Sportwissenschaften** der Universität Frankfurt am Main ist ab sofort die Stelle einer

Schreibkraft

im Angestelltenverhältnis BAT VII zu besetzen. Aufgaben: Steno- und wissenschaftliche Schreibarbeiten, Vervielfältigungen. Der Arbeitsplatz wird ca. ab 1. April 1972 in einem Institutsneubau eingerichtet. Bewerbungen sind bis zum 4. Februar 1972 zu richten an das Institut für Leibesübungen, Frankfurt am Main, Frauenlobstraße 5.

An der Pilotstation für Luftreinhaltung (Forschungsvorhaben des Bundesministers des Innern) im **Institut für Meteorologie und Geophysik** ist die Stelle eines

Chemikers

mit abgeschlossener Hochschulbildung, möglichst Promotion, zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach BAT II a/I b. Bevorzugt werden Bewerber mit Kenntnissen auf dem Gebiet der Mikroanalytik. Bewerbungen werden bis 10. Februar 1972 an Prof. Dr. H. W. Georgii, Frankfurt am Main, Feldbergstraße 47, erbeten.

Am **Englischen Seminar** ist ab 1. März 1972 die Stelle einer

Wissenschaftlichen Hilfskraft

ohne Abschluß zu besetzen. Aufgabenbereich: Mithilfe bei der Vorbereitung von Forschung und Lehre in der linguistischen Abteilung. Voraussetzung: Grundkenntnisse in der Linguistik sind erwünscht, das hauptsächliche Interessengebiet der Bewerber sollte ebenfalls in diesem Bereich liegen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 1. Februar 1972 an die Geschäftsführung des Englischen Seminars, Frankfurt am Main, Kettenhofweg 130, erbeten.

Im **Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften** der Universität Frankfurt sind am Institut für Volkskunde zum 1. März 1972 zwei Stellen für

Wissenschaftliche Bedienstete (BAT II a)

zu besetzen. Abgeschlossenes Hauptfachstudium der Volkskunde (Europäische Ethnologie) wird vorausgesetzt.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 1. Februar 1972 an den Dekan des Fachbereichs Klassische Philologie und Kunstwissenschaften der Universität Frankfurt am Main, Gräfstraße 76.

Im **Fachbereich Rechtswissenschaft** der Johann Wolfgang Goethe-Universität — Professur für Strafrecht — ist ab 1. April 1972 die Stelle einer

Sekretärin nach BAT VI b

zu besetzen. Verlangt werden perfekte Kenntnisse in Stenografie und Maschinenschreiben sowie allen vorkommenden Büroarbeiten. Außerdem sind gute Kenntnisse in der englischen Sprache erwünscht. Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Januar 1972 an das Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaft (Senckenberganlage 31) erbeten.

Am **Englischen Seminar** ist ab 1. März 1972 die Stelle einer

Wissenschaftlichen Hilfskraft

ohne Abschluß zu besetzen. Aufgabenbereich: Bibliotheksaufsicht, allgemeine Aufgaben bei der Durchführung des Lehrbetriebs. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 1. Februar 1972 an die Geschäftsführung des Englischen Seminars, Frankfurt a. M., Kettenhofweg 130, erbeten.

Am **Institut für Meteorologie** und Geophysik ist die Stelle einer

Chemisch-technischen Assistentin

zu besetzen, die im Sonderforschungsbereich „Atmosphärische Spurenstoffe" mitarbeiten soll. Die Vergütung erfolgt nach BAT VI b. Bewerbungen sind zu richten an Prof. Dr. H. W. Georgii, Frankfurt am Main, Feldbergstraße 47.

Mitbestimmung der Studenten an den Universitäten in anderen Ländern

Im Akademischen Dienst (herausgegeben von Berthold Martin, Bundestagsabgeordneter) erschien kürzlich ein Artikel über die Studentische Mitbestimmung in verschiedenen anderen Ländern, aus denen wir die folgenden Passagen hier veröffentlichen:

Einer der Hauptstreitpunkte bei der gegenwärtigen parlamentarischen Beratung des Hochschulrahmengesetzes zwischen Bundesregierung bzw. SPD/FDP-Fraktion auf der einen und CDU/CSU-Fraktion auf der anderen Seite, ist die Frage der studentischen Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschulen.

Ein Blick auf die entsprechenden Regelungen in ausländische Hochschulgesetze scheint recht aufschlußreich. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat auf Wunsch des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages die Hochschulgesetze und Gesetzentwürfe der letzten Jahre einer ganzen Reihe von ausländischen Staaten im Hinblick auf die Form der studentischen Mitwirkung in diesen Ländern geprüft und eine entsprechende Aufzeichnung vor kurzem dem Rechtsausschuß übersandt.

1. Österreich

Nach dem Wortlaut des Diskussionsentwurfes des österreichischen Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom Januar 1971 bestimmt sich die zahlenmäßige Zusammensetzung des Senats, dem die Leitung der Universität sowie die Planung, Koordinierung und Kontrolle des wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrbetriebes obliegt, u. a. auch aus der Zahl der Fakultäten. In Wien zum Beispiel werden 21 Professoren und 11 Angehörige des Mittelbaues, 10 Studenten und 5 Leitern von wissenschaftlichen und administrativen Einrichtungen gegenüberstehen.

Die Institutskonferenz, die Studienkommission und auch das Fakultätskollegium sind drittelparitätisch zusammengesetzt (ordentliche Professoren — wissenschaftliche Mitarbeiter einschließlich aller Universitätslehrer, die nicht ordentliche Professoren sind — Studenten). Von besonderer Bedeutung ist das Fakultätskollegium, das u. a. zuständig ist für die Koordinierung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Institute, für Studien- und Prüfungsfragen sowie für Berufungs- und andere Personalfragen, wozu auch der Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags, „die Veranstaltung von Hochschulkursen und Hochschullehrgängen" und „die Leitung größerer Forschungsprojekte" gehören, kommt hier aber ein Beschluß nicht zustande, wenn die

Letzter Abgabetermin für Anträge auf Graduiertenförderung, sofern die Förderung noch für 1972 beantragt wird: 4. Februar 1972.

Mehrheit der ordentlichen Professoren gegen ihn gestimmt hat. Trotz einer weitgehend vorhandenen Drittelparität ist also die studentische Mitbestimmung in Berufungs- und Forschungsfragen stark eingeschränkt.

2. Schweiz — Kanton Genf

Nach dem noch in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurf eines Universitätsstruktur- und Organisationsgesetzes gibt es drei zentrale Kollegialorgane: das Direktorium, den Universitätsrat und den Senat. Nur im Universitätsrat, der im wesentlichen eine beratende Funktion hat, ist eine Mitwirkung der Studenten im Verhältnis 2 : 1 : 1 vorgesehen. In den eigentlichen Leitungsorganen, dem Direktorium und dem Senat, sind die Studenten nicht mitwirkungsberechtigt. Darüber hinaus kann für bestimmte Gruppen der Hochschulangehörigen die Wählbarkeit durch Rechtsverordnung eingeschränkt werden. Das gilt zum Beispiel für die Wahl zu den Gremien, die für Berufungsvorschläge zuständig sind.

In den Fakultäten, Sektionen und Departements ist die Selbstverwaltung und die Mitwirkung der Studenten noch durch Rechtsverordnung „nach dem Schema der zentralen Verwaltung" zu regeln.

3. Frankreich

Nach dem Gesetz von 1968 wirken im Hochschulrat als dem zentralen Kollegialorgan und dem Rat der Einheiten für Lehre und Forschung auch die Studenten mit. Grundsätzlich muß aber die Zahl der Vertreter der Hochschullehrer in den Gremien mindestens so groß sein wie die der Vertreter der Studenten. Innerhalb der Gruppe der Hochschullehrer müssen den Professoren mindestens 60 Prozent der Sitze zustehen. Die Auswahl bzw. Berufung der Hochschullehrer sowie die Prüfung der persönlichen Voraussetzungen, die sich auf die Einstellung und die Laufbahn des Personals beziehen, ist Sache von Organen, die ausschließlich aus Hochschullehrern und gleichgestellten Personen wie der zu Berufende bestehen. Die Festsetzung der Forschungsprogramme und die Verwendung der entsprechenden öffentlichen Mitteln obliegt ausschließlich besonderen Gremien (conseils scientifiques), denen nur Hochschullehrer, Forscher von gleichem Rang und auf Grund besonderer wissenschaftlicher Sachkunde ausgewählte Personen angehören dürfen.

4. Niederlande

Nach dem Universitätsverwaltungsreformgesetz vom 9. Dezember 1970 gibt es eine — wenn auch recht unterschiedliche — Mitbestimmung der Studenten in den einzelnen Gremien. So haben im Universitätsrat die Studenten die gleiche Anzahl Sitze wie das wissenschaftliche und das nichtwissenschaftliche Personal. Hinzu kommen hier aber noch zu ein Sechstel Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens außerhalb der Universität. Dem Verwaltungskollegium, dem die laufende Verwaltung und u. a. die Vorlage von Berufungsvorschlägen obliegt, gehören Studenten nicht an.

Der Fakultätsrat, dem die Organisation und Koordination von Lehre und Forschung obliegt, setzt sich mindestens zur Hälfte aus dem wissenschaftlichen Personal zusammen. Der Rest der Sitze verteilt sich auf die Studenten und das nichtwissenschaftliche Personal. Von der Beratung von Berufungsempfehlungen sind die Studentenvertreter nicht ausgeschlossen. Die wesentliche Vorarbeit wird jedoch in einem besonderen Ausschuß des Fakultätsrats geleistet, dem keine Studenten angehören. Eine weitere Einschränkung der studentischen Mitbestimmung besteht darin, daß Studenten im 1. Semester kein aktives Wahlrecht haben.

5. Italien

Nach dem derzeitigen Stand des noch in der parlamentarischen Beratung befindlichen Universitätsreformgesetzes sind im Universitätsrat und dem Universitäts-Verwaltungsausschuß, den beiden zentralen Kollegialorganen, zu 35 Prozent Studenten vertreten. Im Fachbereichsrat, als der Grundeinheit für Forschung und Lehre, haben die Studenten 25 Prozent der Sitze gegenüber 50 Prozent der Dozenten. Allerdings gibt es keine Mitwirkung der Studenten bei der Berufung von Hochschullehrern.

6. Schweden

Das Universitätskanzleramt, die zentrale Behörde für alle Hochschulen, hat für „Versuche mit neuen Formen der Zusammenarbeit" ohne Änderung der zur Zeit noch geltenden Universitätsordnung von 1964 eine Reihe von Modellen zugelassen. Während nach geltendem Recht im Konsistorium (zentrales Leitungsorgan) keine Studenten sitzen, sind auf Grund der Anordnung des Universitätskanzleramtes nunmehr zum Beispiel in einigen Universitäten eine geringe Zahl von Studenten mitwirkungsberechtigt. Auch für die Fakultäten und Abteilungen hat das Universitätskanzleramt eine Reihe von Modellen zur Erprobung der Mitwirkung von Studenten und Vertretern anderer Personengruppen vorgeschlagen; bisher bestehen die Fakultäten nur aus den ihnen angehörenden „ordentlichen Lehrkräften". In Berufungsangelegenheiten wirken nach der Universitätsordnung keine Studenten mit. Eine Mitwirkung der Studenten auf Fakultätsebene ist lediglich in den Ausbildungsausschüssen vorgesehen, die an jeder Fakultät eingerichtet werden sollen. Auch auf Institutsebene bilden nur die zum Institut gehörenden Hochschullehrer das Kollegium. In bestimmten Angelegenheiten sollen jedoch auch die „von der Angelegenheit betroffenen" Assistenten an der Beratung und Beschlußfassung teilnehmen, ferner zwei Vertreter „der von der Angelegenheit betroffenen Studierenden".

7. Dänemark

Nach dem Gesetz über die Neuordnung der Leitung und Verwaltung der dänischen Universitäten vom 4. Juni 1970 haben die Studenten im zentralen Kollegialorgan und im Fakultätsrat ein Drittel der Sitze. Für die Behandlung von Bewerbungen für „wissenschaftliche Stellen", für die Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten zum Erwerb akademischer Grade sowie für Fragen der Verleihung der Lehrbefugnis setzt der Fakultätsrat von Fall zu Fall „fachkundige Ausschüsse" ein. Über deren Zusammensetzung sagt das Gesetz nichts. Die Ausschüsse geben dem Fakultätsrat Empfehlungen. Auch im Institutsrat, in dessen Zuständigkeitsbereich die Forschungstätigkeit in den einzelnen Fächern fällt, sind die Studenten vertreten. Die Einzelheiten der Vertretung des übrigen Personals und der Studenten werden jedoch nach Richtlinien des Konsistoriums vom Fakultäts- oder Fachrat festgelegt. In den Studienausschüssen, die über Studieninhalte, Studiengänge und Lehrpläne, die Abhaltung von Examina und die Anstellung von Lehrassistenten, Instruktoren und

Vorlesungsbeginn des Sommersemesters 1972: 12. April. Vorlesungsende: 15. Juli.

entsprechenden Lehrkräften entscheiden, setzen sich zu 50 Prozent aus Lehrkräften des Bereiches, für den der Studienausschuß tätig ist, und zu 50 Prozent aus Studenten dieses Bereiches zusammen.

8. Finnland

Auch in Finnland sollen die Studenten nach dem vorliegenden Entwurf des Erziehungsministeriums über die Grundlagen der inneren Hochschulverwaltung vom 25. Januar 1971 ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht auf allen Gebieten bekommen. Die Mitglieder des Senats als dem zentralen satzungsgebenden Kollegialorgan werden nicht nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe, sondern durch alle Hochschulangehörigen in Verhältniswahl gewählt; jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Wahlberechtigt sind Hochschullehrer, Forscher, das sonstige Personal und die Studenten. Die Satzung der Hochschule kann zulassen oder vorschreiben, daß die Lehrer, Forscher und das sonstige Personal in Verhältniswahl aus ihrer Mitte ein Sechstel der Senatsmitglieder wählen. Die Satzung kann ferner bestimmen, daß die Regierung aus besonderem Grunde Mitglieder des Senats bestellen kann. Derartige Mitglieder sowie die von den Lehrern, Forschern und dem sonstigen Personal gewählten Mitglieder dürfen nicht mehr als ein Drittel der Gesamtmitgliederzahl ausmachen. Im Verwaltungsrat, der mit der Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte der Universität betraut ist, stellen die Hochschullehrer und promovierte Wissenschaftler bis zur Hälfte der Mitglieder; der Rest wird in Verhältniswahl gewählt. Im Institutsrat werden zwei Drittel der Mitglieder von allen Gruppen, also auch von den Studierenden, gewählt, ein Drittel wird nur von den Lehrern und der Forschung gewählt.

Bei der studentischen Mitbestimmung gibt es eine entscheidende Ausnahme: An der Entscheidung über eine wissenschaftliche Befähigung dürfen nur die Inhaber von Planstellen oder Ämtern mindestens gleichen Ranges beteiligt werden.

9. Polen

In dem Gesetz über das Hochschulwesen vom 5. November 1968 ist eine Mitbestimmung der Studenten nicht vorgesehen. In Polen — wie auch in anderen Ostblockländern — ist zu beachten, daß Regierungsorgane weitgehende Aufsichts- und Eingriffsrechte gegenüber den Hochschulen haben. Deren Selbstverwaltung kann daher nur bedingt mit der Selbstverwaltung westlicher Universitäten verglichen werden.

Im Senat und auch im Fakultätsrat sind neben den Hochschullehrern noch die Direktoren der zur Fakultät gehörenden wissenschaftlichen und didaktischen Organisationseinheiten vertreten. Im Fakultätsrat sind zusätzlich die Vertreter der Lehrbeauftragten und Assistenten in einer Zahl vertreten, die der Rektor bestimmt. In beiden Gremien wirken außerdem ein Mitglied der zentralen Gewerkschaftsorganisation und mit Zustimmung des Rektors auch andere Personen mit, gleich ob sie der Hochschule angehören oder nicht.

10. Deutsche Demokratische Republik

In der Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25. Februar 1970 ist zwar eine studentische Mitbestimmung vorgesehen, aber nur in sehr vager Form. Es gibt drei zentrale Kollegialorgane: das Konzil, den Gesellschaftlichen Rat und den wissenschaftlichen Rat. Das Konzil ist „die Versammlung der Delegierten der Wissenschaftler, Studenten, Arbeiter und Angestellten der Hochschule zur gemeinsamen Beratung der Hauptaufgaben in Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung". Für die zahlenmäßige Zusammensetzung ist ein „vom Rektor ... festgelegter Delegiertenschlüssel" maßgebend. Aufgaben und Arbeitsweise des Gesellschaftlichen und Wissenschaftlichen Rats, die den Rektor beraten und unterstützen, werden vom Minister festgelegt. Über die Zusammensetzung dieser Organe wird nichts gesagt.

In der Sektion werden „in Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung die staatlichen Pläne verwirklicht". In ihr sind „entsprechend der Aufgabenstellung in Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung die Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten, Arbeiter und Angestellten zu leistungsfähigen Kollektiven vereinigt". In den Organen der Sektion sind also auch die Studenten vertreten, über die zahlenmäßige Stärke der einzelnen Gruppen ist aber nichts ausgesagt.

11. Peru

Nach dem Universitätsgesetz vom 8. April 1960 bestehen die drei zentralen Kollegialorgane: Universitätsversammlung, Wirtschaftsverwaltungsrat und Universitätsrat zu zwei Dritteln aus Lehrkräften, zu denen auch der Rektor und die Dekane gehören, und zu einem Drittel aus Studenten. Den genannten Organen gehören ferner jeweils zwei vom Verband der Graduierten der Hochschule entsandte Vertreter mit beratender Stimme an.

Die Fakultäten sind die Zentren sowohl der Forschung als auch der beruflichen Ausbildung; die sog. Schulen für Berufsvorbereitung vermitteln nur die Voraussetzungen für die Berufsausübung. Beide werden von Räten zusammen mit dem Dekan der Fakultät bzw. dem Direktor der jeweiligen Schule geleitet. Auch hier sind die Studenten mit ein Drittel der Gesamtmitgliederzahl vertreten.

Voraussetzung für die Berufung in das Lehramt und für die Beförderung der Hochschullehrer ist die Teilnahme an einem Wettbewerb. Hauptprofessoren haben nach erfolgreicher Teilnahme an dem Wettbewerb ihren Lehrstuhl nur fünf Jahre inne; sie können „wiedergewählt" werden. Das Gesetz enthält über die Frage, wer die Wettbewerbe veranstaltet und wer für die Entscheidung über die erfolgreiche Teilnahme zuständig ist, ebensowenig eine Aussage wie über die Zuständigkeit für die Wiederwahl der Professoren. Inwieweit die studentische Mitwirkung in Forschungsfragen eingeschränkt ist, ist also nicht geklärt. Im Forschungsrat, der über die Durchführung der Forschungsaufgaben auf der Ebene der Universität entscheidet, sind neben dem Dekan und den Forschungsprofessoren nur noch „andere Personen, die ihre anerkannte Befähigung für die Forschung nachgewiesen haben", entscheidungsberechtigt. Die studentische Mitbestimmung ist also hier eingeschränkt.

12. Argentinien

Nach dem Gesetz über die nationalen Universitäten vom 21. April 1967 ist eine studentische Mitbestimmung nicht vorgesehen. In den beiden zentralen Kollegialorganen: der Universitätsversammlung und dem Höheren Rat sind neben dem Rektor und den Dekanen, bei der Universitätsversammlung die Mitglieder der Akademischen Räte der Fakultäten im allgemeinen noch die Professoren vertreten, die direkt vom Lehrkörper, d. h. von den Professoren und den Hilfslehrkräften gewählt werden.

Der Akademische Rat, in dessen Zuständigkeit die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben und Personalangelegenheiten auf der Ebene der Fakultät bzw. der Fachabteilung fällt, setzt sich zusammen aus dem Dekan, sieben Mitgliedern, die von den ordentlichen Professoren aus den Hochschullehrern gewählt werden, und einen von der Studentenschaft gewählten Vertreter mit beratender Stimme. Die für Ernennungs- und Berufungsfragen zuständige Auswahlkommission besteht aus Professoren der betreffenden Fachrichtung, deren Rang nicht niedriger sein darf als der Rang der ausgeschriebenen Stelle.

13. Großbritannien

Es gibt in Großbritannien keine Hochschulgesetze. Die Satzungen der einzelnen Universitäten sind meist nicht veröffentlicht. Nach Auskünften des British Council, Köln, weicht die Selbstverwaltung der überwiegenden Zahl der englischen Universitäten jedoch nicht stark voneinander ab. In den drei zentralen Kollegialorganen: dem Konvent, dem Universitätsrat und dem Senat ist die studentische Mitwirkung nicht häufig und fällt zahlenmäßig nicht ins Gewicht. Lediglich in den Ausschüssen des Universitätsrates und des Senats, die allerdings nur Empfehlungen aussprechen, ist die Mitwirkung der Studenten häufiger. In den Ausschüssen des Universitätsrates kann es auch paritätische Ausschüsse von Hochschullehrern und Studenten geben.

Im Fakultätsrat befinden sich ebenfalls nur wenige Studentenvertreter. Berufungsfragen werden überwiegend nicht vom Fakultätsrat, sondern von ad hoc gebildeten Personalausschüssen behandelt, in denen Studenten nicht vertreten sind.

Eine gewisse Richtlinie für die künftige Ausgestaltung der studentischen Mitwirkung findet sich in der gemeinsamen Erklärung des „Committee of Vice-Chancellors and Principals of the United Kingdom" und der „National Union of Students of England, Wales and Northern Ireland" vom 7. Oktober 1968. Danach besteht in folgenden Punkten Übereinstimmung:

— Im Bereich der sozialen Belange der Studenten sollte es abgestufte Mitwirkung der Studenten geben.

— In Studien- und Lehrfragen, bedeutenderen Organisationsangelegenheiten sowie bei der Planung sollten die zuständigen Gremien die Auffassungen der Studenten angemessen berücksichtigen.

— In Berufungs- und anderen Personalangelegenheiten einschließlich der Beurteilung von wissenschaftlichen Befähigungen wird die Mitwirkung von Studenten für untunlich gehalten. Jedoch sollten die Studenten Gelegenheit haben, die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung solcher Angelegenheiten zu diskutieren; ihre Ansichten sollten in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

14. Vereinigte Staaten von Amerika

Aus den Gesetzen der Bundesstaaten ergibt sich gegenwärtig wenig zur Frage der Mitwirkung von Studenten an der Selbstverwaltung der Universitäten. Anhaltspunkte für eine mögliche künftige Entwicklung finden sich in den folgenden Empfehlungen, zu denen der Bericht der „President's Commission on Campus Unrest", Washington D. C. 1970 („Scranton Report") gelangt.

— Eine stärkere Mitwirkung der Studenten, der Lehrkräfte und des sonstigen Personals bei der Aufstellung

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint Ende April 1972. Redaktionsschluß ist wahrscheinlich der 15. April 1972, in Ausnahmefällen auch später. UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

von Richtlinien für die Leitung der Universität ist wünschenswert.

— Universitäten sind andererseits keine Einrichtungen, die nach dem Grundsatz „one man, one vote" oder unter Mitwirkung aller ihrer Mitglieder in allen Angelegenheiten geleitet werden können.

— Sachkunde sollte ein wesentliches Kriterium für den Umfang der Mitwirkung sein.

— Ein weiteres Kriterium für den Umfang der Mitwirkung sollte sein, in welchem Grade die einzelnen Gruppen von den Entscheidungen betroffen werden.

— Die Verfahren, nach denen die Gruppen ihre Vertreter in den Gremien wählen, sollten repräsentative Wahlergebnisse gewährleisten, vielleicht auch mit Hilfe eines Quorums.

— Die Ausführung von Grundsatzentscheidungen, die laufenden Verwaltungsgeschäfte und die kleineren Planungsentscheidungen sollten den zuständigen Verwaltungsstellen vorbehalten bleiben. Eine Mitwirkung der Lehrkräfte und der Studenten sollte in diesen Angelegenheiten — unbeschadet der Verantwortlichkeit der Verwaltungsspitze gegenüber den Trustees und den Gruppen in der Universität — nicht stattfinden.